

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage mit der Drucksache-Nr.: BV/0292/2015 für die Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 25.11.2015 mit Stand vom 20.11.2015

Die in der tabellarischen Übersicht aufgeführten Anträge sind **postalisch nach** der Erarbeitung und Genehmigung der Beschlussvorlage mit der Drucksache-Nr.: BV/0292/2015 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingegangen.

Die tabellarische Übersicht der Beschlussvorlage mit der Drucksache-Nr.: BV/0292/2015 wird um folgende Antragsteller und Projektvorhaben ergänzt:

Aktenzeichen	Verein/ Institution	beim Landkreis beantragte finanzielle Zuwendung in €	Prozentualer Anteil
08/16	Kunstverein Bitterfeld/Wolfen Malerei und Graphik e. V.	1.600,00	59,26 %
10/16	Ev. Kirchengemeindeverband Zörbig	3.000,00	53,34 %

Sachdarstellung:

Gemäß Ziffer 8.1 Abs. 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind **Anträge auf Zuwendungen bis zum 01.12.2015** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Das Beantragungsverfahren läuft demzufolge hierfür bis zum 01.12.2015.

Die o. a. Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sind fristgerecht und begründet eingegangen.

Die Anträge wurden auf der Grundlage des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses – Rd.Erl. des MF vom 07.08.2013 – 22.01-04011-8 (MBL. LSA 28/2013, S. 453 ff.) geprüft.

Die Prüfprotokolle hierzu können im SG III - Kultur/Kulturförderung - des Schulverwaltungs- und Kulturamtes eingesehen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Projektförderung für Kunst und Kultur 2016 finanzielle Mittel i. H. v. 60.200,00 Euro eingestellt. Darüber hinaus wird eine Übertragung von unverbrauchten finanziellen Mitteln aus der Kulturförderung 2015 zur zweckentsprechenden Verwendung für die Kulturförderung 2016 beantragt.

Eine Entscheidung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in der Sachangelegenheit ist nicht aufschiebbar. Die nächste Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses wird erst am 20. Januar 2016 stattfinden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 26.09.2014, in Kraft ab dem 11.10.2014. Demzufolge beschließt der Kultur und Tourismusausschuss über durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellte Mittel für Zuwendungen und die Ausreichung von Fördermitteln an Dritte für kulturelle Zwecke bis zu einem Vermögenswert von 25.000,- Euro, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	281201.531800	60.200,00

Anlagenverzeichnis:

BV-0292-2015 AZ 08-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

BV-0292-2015 AZ 10-16 Fördermittelantrag incl. Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

EINGEGANGEN A 40 / K
13. NOV. 2015 519 BA 17.11.15

Förderantrag

gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Beschluss des Kreistages vom 31.01.2008, Beschluss-Nr. 82-06/2008

Aktenzeichen:

Haushaltsjahr: 20.16

Antragstellender Verein:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Adresse: Kunstverein Bitterfeld/Wolter
Malerei & Graphik e.V.
Städtisches Kulturhaus
Puschkinplatz
06766 Wolfer

Telefon: Elke Pöllnow
03494/45289

Fördermaßnahme in Kurzform:

..... Kunstschule

(ausführliche Projektbeschreibung auf einem gesonderten Blatt)

Zusätzliche Angaben zum Projekt:

Zielgruppe: ab 18

Beteiligte: 20

Beginn der Maßnahme: 01.01.2016

Kostenplan:

(genaue Aufschlüsselung der zu fördernden Positionen, z.B. Material, Werbung, Druck, Aufwandsentschädigung)

Bezeichnung:

Betrag in Euro:

Material

260,-

Fahrtkosten

840,-

Aufwandsentschädigung

1600,-

Gesamtkosten:

2 700,- Euro

Finanzierungsplan:

Eigenmittel (mind. 10%) 380,- Euro
Mittel der Kommune: 720,- Euro
Erlöse / Drittmittel Euro
erbetener Zuschuss des Landkreises (max. 70 %) 1600,- Euro
Gesamtbetrag: (der Gesamtbetrag muss mit den Gesamtkosten übereinstimmen) 2700,- Euro

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn:

ab dem 01.01.2016

Begründung: Kunstschule unter Leitung des Meisters m. Grafiker W. Petrowsky
ist auf die Aufwandseitschädigung im lfd.
Kalenderjahr angezieten.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Mollen, 10.11.2015
.....
Ort, Datum

Elke Pönnig
.....
Unterschrift

Anlagen:

Bestätigung der Gemeinnützigkeit

Projektbeschreibung / Konzeption

EINGEGANGEN

16. NOV. 2015

440
56 III / 524 20

Förderantrag

gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Beschluss des Kreistages vom 31.01.2008, Beschluss-Nr. 82-06/2008

Aktenzeichen:

Haushaltsjahr: 20¹⁶

Antragstellender Verein:
Evang. Kirchengemeindeverband Zörbig
Adresse:
Topfmarkt 1
06880 Zörbig

Ansprechpartner für Rückfragen:
Kantor Matthias Wisarius
Telefon:
034956/23438

Fördermaßnahme in Kurzform:

Zörbiger Sommerkonzerte 2016

(ausführliche Projektbeschreibung auf einem gesonderten Blatt)

Zusätzliche Angaben zum Projekt:

Zielgruppe: Musikinteressierte aus dem Landkreis und darüber hinaus

Beteiligte: ca. 25

Beginn der Maßnahme: 1.5.16

Kostenplan:

(genaue Aufschlüsselung der zu fördernden Positionen, z.B. Material, Werbung, Druck, Aufwandsentschädigung)

Bezeichnung:

Betrag in Euro:

s. Projektbeschreibung

Gesamtkosten:

5.624,-Euro

Finanzierungsplan:

Eigenmittel (mind. 10%) 1.624,- Euro
Mittel der Kommune: 1.000,- Euro
Erlöse / Drittmittel Euro
erbetener Zuschuss des Landkreises (max. 70 %) 3.000,- Euro
Gesamtbetrag: (der Gesamtbetrag muss mit den Gesamtkosten übereinstimmen) 5.624,- Euro

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn:

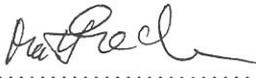
ab dem 1.1.16

Begründung:

s. Anlage

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Förs. 9.11.15
.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift

Anlagen:

Bestätigung der Gemeinnützigkeit

Projektbeschreibung / Konzeption

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Erfahrungsgemäß liegt der Bewilligungsbescheid erst im Sommer vor. Die Veranstaltungen müssen aber ab dem 01.05.2016 durchgeführt werden, da die Temperatur in der Kirche kein späteres Ende der Maßnahme erlaubt und eine dichtere Konzertfolge die Hörer wie auch die Mitwirkenden überfordert.

Damit wir die Konzerte ab Mai durchführen können, müssen wir zwangsläufig schon Anfang des Jahres die Verträge mit den Musikern unterschreiben.

Matthias Visarius, Kirchenmusiker

